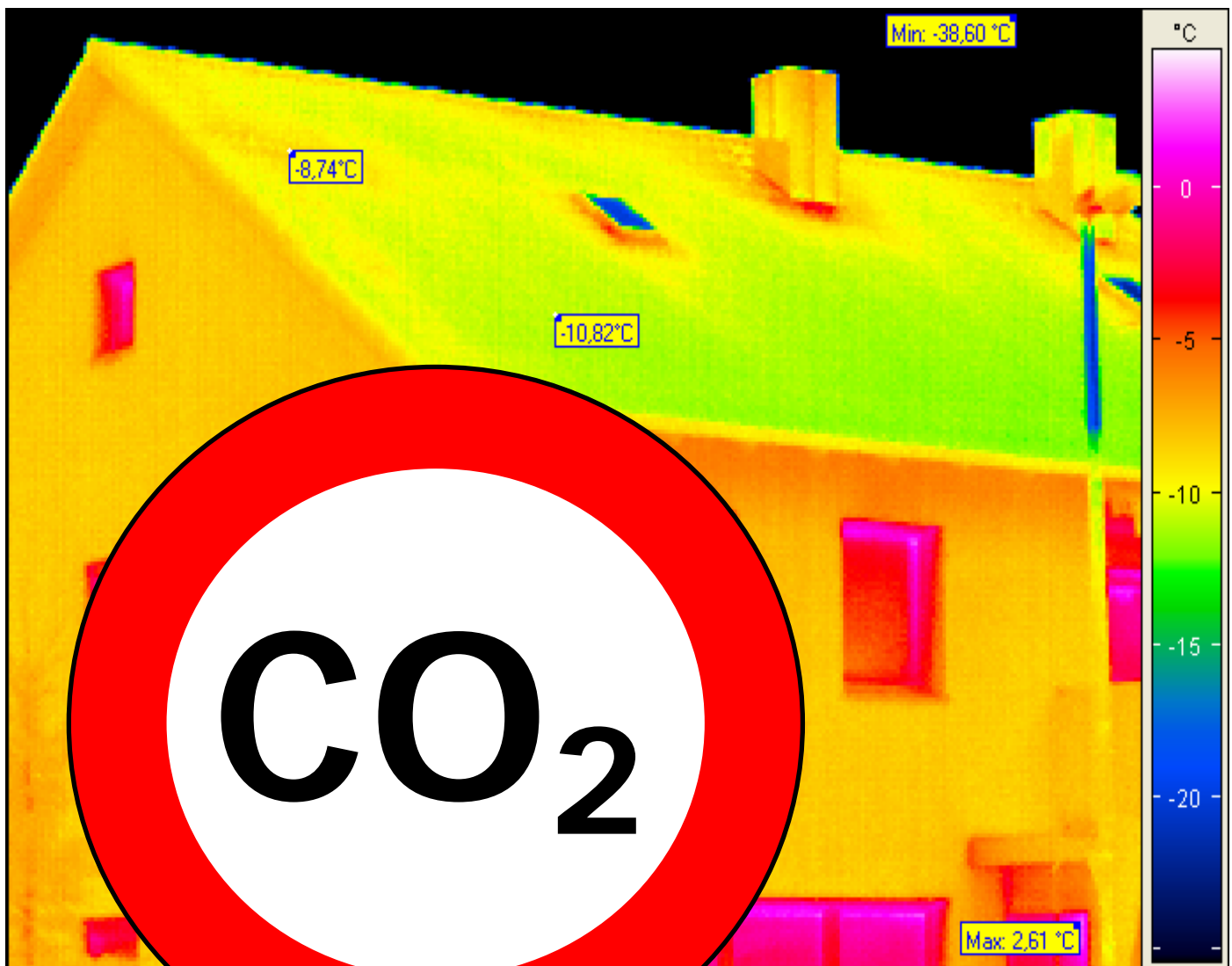


# Herzogenauracher Förderprogramm zur CO<sub>2</sub>-Minderung



Stand: September 2008

**Voraussetzungen  
Maßnahmen  
Zuschüsse**

## **Übersicht**

Einführung .....	S. 3
Allgemeine Fördergrundsätze .....	S. 4
Energieausweis mit Beratung .....	S. 5
Wärmedämmung im Altbaubestand .....	S. 7
Errichtung von Passivhäusern .....	S. 10

## **Beratung und Information**

erhalten Sie bei:

Alfons Stadler  
Stadt Herzogenaurach  
Marktplatz 11  
91074 Herzogenaurach  
☎: 09132/901-232  
Fax: 09132/901-239  
[Alfons.Stadler@Herzogenaurach.de](mailto:Alfons.Stadler@Herzogenaurach.de)

Johannes Kollinger  
Arbeitskreis Energie  
Dr.-Rühl-Str. 3  
91074 Herzogenaurach  
☎: 09132/62191



Hiermit erhalten Sie die Unterlagen zur Teilnahme am Förderprogramm zur CO<sub>2</sub>-Minderung in Herzogenaurach.

Das Förderprogramm der Stadt Herzogenaurach in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Energie der Agenda 21 bietet Ihnen verschiedene Möglichkeiten, Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Minderung durchzuführen und dabei eine erhebliche finanzielle Unterstützung durch die Stadt Herzogenaurach zu bekommen.

Sie sparen durch die Maßnahmen Energie, schonen Ihren Geldbeutel und tragen damit zur Entlastung der Umwelt bei.

### Was wird gefördert?

#### 1. Energieausweis mit Beratung

Mit diesem Programmpunkt werden die energetische Bestandserhebung und die Beratung über sinnvolle Sanierungsmaßnahmen gefördert. Sie erhalten Auskunft über den Zustand Ihres Gebäudes und Maßnahmen zur Energieeinsparung. Auch die zu erwartenden Kosten werden aufgelistet und die Amortisationszeit gegenübergestellt.

Die Stadt Herzogenaurach fördert die Erstellung von Energieausweisen auf Bedarfsgrundlage mit einer vorausgehenden Vor-Ort-Beratung oder gleichwertigen Beratung.

#### 2. Wärmeschutzmaßnahmen bei Altbauten

Wärmeschutzmaßnahmen an Altbauten verursachen hohe Kosten, bringen allerdings auch eine hohe Energieersparnis und entsprechende CO<sub>2</sub>-Minderung. Die Stadt Herzogenaurach fördert deshalb die Maßnahmen mit maximal 2.500 € für die erste Wohneinheit. Jede weitere Wohneinheit (bis maximal insgesamt 12 Wohneinheiten) wird mit pauschal 300 € bezuschusst. Damit ergibt sich eine maximale Förderhöchstgrenze von 5.800 €

#### 3. Errichtung von Passivhäusern

Gerade bei der Errichtung von Neubauten muss vorausschauend an energiesparende Bauweise gedacht werden. Das Passivhaus stellt hier eine Möglichkeit dar, zukünftig mit minimalem Energieverbrauch auszukommen. Die Stadt Herzogenaurach fördert daher Passivhäuser mit pauschal 2.500 €

Falls Sie die Förderung im Rahmen des „Herzogenauracher Förderprogramm zur CO<sub>2</sub>-Minderung“ in Anspruch nehmen wollen, gehen Sie bitte so vor, wie es auf den folgenden Seiten beschrieben ist.

Beachten Sie dabei bitte die beigefügten Richtlinien.

Bei Fragen wenden Sie sich an die auf der zweiten Umschlagseite angeführten Ansprechpartner.

Wir von der Stadt Herzogenaurach und vom Arbeitskreis Energie freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme an den Energiesparaktionen.



## **Allgemeine Fördergrundsätze**

<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Bearbeitung der Anträge und die Gewährung der Zuschüsse erfolgt durch das Amt für Planung, Natur und Umwelt der Stadt Herzogenaurach.</li></ul>								
<ul style="list-style-type: none"><li>• Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen.</li></ul>								
<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Zuschüsse werden im Rahmen der verfügbaren Mittel gewährt.</li></ul>								
<ul style="list-style-type: none"><li>• Das Förderprogramm stellt eine freiwillige Leistung der Stadt Herzogenaurach dar. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.</li></ul>								
<ul style="list-style-type: none"><li>• Das Förderprogramm ist auf das Stadtgebiet Herzogenaurach begrenzt.</li></ul>								
<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Daten aus den Anträgen sind zur Abwicklung notwendig und werden von den damit beauftragten Stellen gespeichert.</li></ul>								
<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Antragsteller erklären sich damit einverstanden, dass die erhobenen Daten ausschließlich zu statistischen und zu Werbezwecken für das Herzogenauracher Förderprogramm zur CO<sub>2</sub>-Minderung verwendet werden können.</li></ul>								
<ul style="list-style-type: none"><li>• Weder die Stadt Herzogenaurach noch der AK Energie haften für Schäden, die aufgrund durchgeführter Maßnahmen entstehen: So ersetzt der Energieausweis nicht eine genaue Beratung durch einen Fachbetrieb. Der jeweilige Handwerksbetrieb ist für die Beratung und fachgerechte Durchführung verantwortlich.</li></ul>								
<ul style="list-style-type: none"><li>• Der <b>Antrag muss</b> zu folgenden Zeitpunkten bei der Stadt Herzogenaurach vorliegen:</li></ul>								
<table border="1"><thead><tr><th>Antrag auf Förderung von</th><th>Zeitpunkt der Einreichung</th></tr></thead><tbody><tr><td>Energieausweis</td><td>vor Beauftragung</td></tr><tr><td>Wärmedämmung</td><td>vor Maßnahmenbeginn</td></tr><tr><td>Passivhäuser</td><td>mit dem Bauantrag</td></tr></tbody></table>	Antrag auf Förderung von	Zeitpunkt der Einreichung	Energieausweis	vor Beauftragung	Wärmedämmung	vor Maßnahmenbeginn	Passivhäuser	mit dem Bauantrag
Antrag auf Förderung von	Zeitpunkt der Einreichung							
Energieausweis	vor Beauftragung							
Wärmedämmung	vor Maßnahmenbeginn							
Passivhäuser	mit dem Bauantrag							



## **Energieausweis mit Beratung**

Der Energieausweis auf Bedarfbasis mit vorausgehender „Vor-Ort-Beratung“ bietet eine effiziente Möglichkeit, ein Haus auf Schwachstellen hinsichtlich des Energieverbrauchs untersuchen zu lassen.

Er gibt Hinweise, wie gut das Haus wärme gedämmt ist und durch welche Maßnahmen die größten Energie- und Kosteneinsparungen möglich sind.

Damit können Sie sich eine genaue Übersicht in punkto „Energieverbrauch“ für Ihr Gebäude erstellen lassen.

Ihnen wird gezeigt,

- wo Schwachstellen an Ihrem Gebäude sind,
- mit welchen Maßnahmen sich der Energiebedarf verringern lässt,
- was das Ganze kostet und
- wie dabei die Umwelt geschont wird.

<b>Wofür gibt es Zuschüsse?</b>	▪ Gefördert wird die Ausstellung von <b>Energieausweisen auf Bedarfsgrundlage</b> .
<b>Wie hoch sind die Zuschüsse?</b>	▪ Pro Energieausweis auf Bedarfsgrundlage erfolgt eine Bezuschussung von 60 €
<b>Notwendige Unterlagen</b>	▪ Vorlage des erstellten Energieausweises und der Rechnung
<b>Bedingungen</b>	▪ Voraussetzung für die Förderung ist eine vorausgehende Energiesparberatung. Die Energiesparberatung muss den Richtlinien der vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) geförderten „Vor Ort Beratung“ entsprechen oder einer gleichwertigen Beratung.



## Vorgehensweise beim Programmpunkt Energieausweis mit Beratung

1. □

Antrag zur Förderung des Energieausweises auf Bedarfsgrundlage bei der Stadt Herzogenaurach stellen



2. □

Nach Einreichung des Antrags beauftragen Sie den Energieausweis auf Bedarfsgrundlage und die „Vor-Ort-Beratung“



3. □

Rechnung, Energieausweis und Untersuchungsbericht der „Vor-Ort-Beratung“ bei der Stadt Herzogenaurach, Amt für Planung, Natur und Umwelt, einreichen.  
Der Antragsteller erhält 60 € erstattet, sofern noch Fördermittel zur Verfügung stehen.  
Die Förderung wird nach der Reihenfolge des Antrageingangs bei der Stadt vergeben, es wird daher empfohlen den Antrag frühestmöglich einzureichen.



**Wärmedämmung im Altbaubestand**

<p><b>Wofür gibt es Zuschüsse?</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gefördert werden Dämmmaßnahmen an Außenwänden, im Dach- und Kellerbereich sowie der Ersatz von Fenstern in älteren Wohngebäuden (Baugenehmigung zum Zeitpunkt der Antragstellung älter als 20 Jahre)</li> </ul>
<p><b>Wie hoch sind die Zuschüsse?</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Außenwand 60 € pro Prozent Energieeinsparung</li> <li>○ Dach 30 € pro Prozent Energieeinsparung</li> <li>○ Keller 30 € pro Prozent Energieeinsparung</li> <li>○ Fenster 80 € pro Prozent Energieeinsparung</li> <li>▪ die Förderhöchstgrenze liegt bei 2.500 € für die erste Wohneinheit. Jede weitere Wohneinheit (bis maximal insgesamt 12 Wohneinheiten) wird mit pauschal 300 € bezuschusst. Damit ergibt sich eine maximale Förderhöchstgrenze von 5.800 €</li> </ul>
<p><b>Notwendige Unterlagen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorlage einer Berechnung der Einsparpotentiale, aus denen die prozentuellen Endenergieeinsparungen der einzelnen Bauteile hervorgehen sowie der Bericht der Vor-Ort-Beratung (oder einer vergleichbaren Beratung)</li> <li>▪ Vollständige Planungsunterlagen des Gebäudes (Grundrisse, Seitenansichten für alle vier Himmelsrichtungen, Baubeschreibung)</li> <li>▪ Fotos des Gebäudes vor und nach den Maßnahmen</li> <li>▪ Detailliertes Angebot eines ausführenden Handwerksbetriebes mit Nachweis der Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Werte)</li> </ul>
<p><b>Bedingungen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Voraussetzung ist die Bereitschaft, das Gebäude möglichst umfassend im Wärmeschutz zu verbessern. Gefördert werden nur Maßnahmen mit denen ein deutlich besserer Energiestandard erzielt wird, als dies gesetzliche Regelungen vorschreiben.</li> <li>▪ Grundlage für die Ermittlung des Einsparpotenzials ist eine Berechnung und Beratung nach dem „Vor Ort Beratungs“-Programm der Bundesagentur für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (oder eine vergleichbare Beratung). Voraussetzung für eine Bezuschussung ist eine Endenergieeinsparung von mindestens 25 %.</li> <li>▪ Anträge auf Förderung sind vor Maßnahmenbeginn bei der Stadt Herzogenaurach einzureichen. Als Vorhabensbeginn gilt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Planungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden.</li> </ul>



<p><b>Bedingungen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Die Maßnahmen zur Erreichung der Einsparung müssen nach einem Zeitraum von zwölf Monaten ab Datum des Bewilligungsbescheids ausgeführt sein.</li><li>▪ Die Angaben des Antrages und die Ausführung werden stichprobenartig durch einen Vor-Ort-Abnahme vor Beendigung der Maßnahme überprüft.</li><li>▪ Eine Förderung kann erst nach Einreichen der Rechnung(en) erfolgen. Die Rechnung(en) müssen spätestens 12 Monate nach Bewilligung der Förderung eingegangen sein. Aus den Rechnungen muss ersichtlich sein:<ul style="list-style-type: none"><li>○ gedämmte Fläche bzw. ausgetauschte Fensterfläche</li><li>○ Dämmschichtstärken bzw. Uw-Wert der Fenster (Verglasung incl. Rahmen)</li><li>○ Wärmeleitfähigkeit der verwendeten Dämmstoffe</li><li>○ Bei Nichteinhaltung der Frist bzw. nicht genehmigten Änderungen in der Bauausführung erfolgt keine Förderung.</li></ul></li></ul>
---------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



### Vorgehensweise beim Programmpunkt Wärmedämmungen im Altbaubestand

1. □

Antrag zur Förderung an die Stadt Herzogenaurach, Amt für Planung, Natur und Umwelt vor Beginn der Maßnahme stellen. Bereits vorhandene Unterlagen (Planungsunterlagen, Angebote, Fotos) vorlegen. Klärung, ob die Förderbedingungen erfüllt werden können.



2. □

„Vor-Ort-Beratung“ oder eine vergleichbare Beratung durchführen lassen. (Die Stadt Herzogenaurach fördert Energieausweise auf Bedarfsgrundlage mit einer vorhergehenden „Vor-Ort-Beratung“. Siehe Programmpunkt Energieausweis mit Beratung).



3. □

„Vor-Ort-Beratungs“-Bericht oder vergleichbaren Bericht sowie die weiteren Unterlagen bei der Stadt Herzogenaurach einreichen.



4. □

Wärmedämmmaßnahmen durchführen. Den Zeitpunkt der Durchführung der Wärmedämmmaßnahmen rechtzeitig bei der Stadt Herzogenaurach anzeigen (Dämmungen dürfen noch nicht überbaut, verputzt etc. sein). Die Maßnahmen können während der Ausführung stichprobenartig überprüft werden.



5. □

Weitere Unterlagen (Rechnung, genaue Angabe der Maßnahmen) nach Durchführung einreichen. Förderung erfolgt anschließend, sofern die Bedingungen eingehalten werden.  
**Achtung:** Rechnungen müssen spätestens 12 Monate nach dem Bewilligungsbescheid beim Amt für Planung, Natur und Umwelt eingereicht sein.



## **Errichtung von Passivhäusern**

Als Passivhaus wird ein Haus definiert, dessen Heizwärmebedarf maximal 15 kWh/m<sup>2</sup>a beträgt. Die Stadt Herzogenaurach unterstützt die Erstellung von Passivhäusern in folgender Weise:

<b>Wofür gibt es Zuschüsse?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gefördert wird die Errichtung von Gebäuden im Passivhausstandard (Heizwärmebedarf maximal 15 kWh/m<sup>2</sup>a, gesamter spezifischer Primärenergiebedarf pro m<sup>2</sup> Wohnfläche, maximal 120 kWh/m<sup>2</sup>a)</li> </ul>
<b>Wie hoch sind die Zuschüsse?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Errichtung von Gebäuden im Passivhausstandard wird pauschal mit 2.500 €pro Gebäude bezuschusst.</li> </ul>
<b>Notwendige Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag</li> <li>▪ Vollständige Planunterlagen des Gebäudes</li> <li>▪ Heizwärmebedarfsberechnungen nach EN 832</li> <li>▪ Der Nachweis erfolgt durch die Vorlage des ausführlichen Berechnungsverfahrens nach dem Passivhaus – Projektierungspaket (PHPP)</li> </ul>
<b>Bedingungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Jeder Antragsteller kann nur einen Antrag pro Jahr auf Förderung zur Erstellung eines Passivhauses stellen.</li> <li>▪ Anträge auf Förderung sind spätestens mit dem Bauantrag bei der Stadt Herzogenaurach einzureichen.</li> <li>▪ Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nach Fertigstellung des Gebäudes inklusive aller Heizwärmebedarfsnachweise und dem Nachweis einer Blower-Door-Prüfung für das Gebäude.</li> <li>▪ Die Ausführung kann durch Vor-Ort-Besuche überprüft werden.</li> <li>▪ Das Passivhaus muss spätestens 18 Monate nach Antragsbewilligung fertig gestellt sein. Nach Ablauf der Frist besteht keine Fördermöglichkeit mehr.</li> </ul>



### Vorgehensweise bei Passivhäusern

1. □

Antrag spätestens mit dem Bauantrag bei der Stadt Herzogenaurach einreichen. Heizwärmebedarfsberechnung nach EN 32 und Berechnung nach PHPP beifügen.



2. □

Baumaßnahme durchführen. Prüfungen (stichprobenartig) während der Bauphase durch die Stadt Herzogenaurach zusammen mit dem Bauherrn und/oder ausführenden Architekten.



3. □

Nach Fertigstellung weitere Nachweise (Nachweis der Blower-Door-Prüfung, Fotos des Gebäudes) einreichen. Förderung erfolgt anschließend, sofern die Bedingungen eingehalten werden.  
**Achtung:** Das Passivhaus muß spätestens 18 Monate nach Antragsbewilligung fertiggestellt sein, da sonst die Förderung entfällt.

